

Bürgerbegehren „Rückgabe des Auftrags, die Umfahrungen Weißenfeld / Parsdorf zu planen und zu bauen, an den Kreis“.



Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgenden Fragen:

Sind Sie dafür, dass

1. die Gemeinde Vaterstetten gemäß §5 im Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern, dem Landkreis Ebersberg und der Gemeinde Vaterstetten von der vom Gemeinderat Vaterstetten am 15.09.2016 genehmigten Sonderbaulastvereinbarung zurücktritt?
2. die Gemeinde Vaterstetten den bei der Regierung von Oberbayern vorliegenden Antrag auf Planfeststellung vom 27.01.2017 für die Errichtung der Ortsumfahrungenstraßen Weißenfeld und Parsdorf zurückzieht?

Begründung: Die Realisierung der vom Gemeinderat beschlossenen Planungsvariante (8c) für die Ortsumfahrungen Parsdorf/Weißenfeld würde zu einer großflächigen Versiegelung und Zerstückelung von Wiesen und Feldern führen. Sie gefährdet Lebensräume von Tieren und das Landschaftsbild der Schotterebene. Die Kosten (mehr als 9 Millionen) würden zur weiteren Verschuldung der Gemeinde spürbar beitragen. Wir wollen Erleichterungen für Weißenfeld und Parsdorf mit weniger Zerstörung und auch geringeren Kosten, siehe Plan.

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

| Vorname, Name | Geburts-Datum | Straße, Hausnr. | PLZ, Ort | Datum der Unterschrift | Unterschrift | Bem. Amt |
|---------------|---------------|-----------------|----------|------------------------|--------------|----------|
| 1 | | | | | | |
| 2 | | | | | | |
| 3 | | | | | | |
| 4 | | | | | | |
| 5 | | | | | | |

Datenschutzhinweis: Die Adressen werden mit dem Ziel eines Bürgerbegehrens an die Gemeinde Vaterstetten gegeben. Eine weitere Verwendung erfolgt nicht.

Achtung: Nur vollständige und leserliche Eintragungen von Personen mit Hauptwohnsitz innerhalb der Gemeinde Vaterstetten und einem Mindestalter von 18 Jahren sind gültig.

In der Spalte „Unterschrift“ unbedingt handschriftlich unterschreiben

Liste per Post an den 1. Vertreter oder in den Extra-Briefkasten am Zaun gegenüber Verdistrasse 31

1. Vertreter: Günter Glier Paestrinastraße 11 85598 Baldham
Stellvertreterin Monika Kalberlah Baldhamer Str. 78 85591 Vaterstetten
2. Vertreter Heinz Vierthaler Zeisigstraße 34 85591 Vaterstetten
Stellvertreter Hanns Burghard Meisenweg 2 85591 Vaterstetten

Ausführliche Informationen: www.bi-vkw-vaterstetten.de

Mails an bi-vkw-vaterstetten@t-online.de